

VERSORGUNGSANSTALT

bei der
Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

117er Ehrenhof 3, 55118 Mainz

Der Verwaltungsrat:

Dr. Gert Beger (Vorsitzender), Dr. Martin Spukti (Stellvertretender
Vorsitzender), ZA Lutz Tent, Sanitätsrat Dr. Werner Sträterhoff,
Dr. Wolfram Köttgen, Dr. Jens Vaterrodt, Dr. Michael Herget

R u n d s c h r e i b e n - II / 2018

Mainz, im Oktober 2018

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über

1. **Beschluss des Verwaltungsrates zur Punktwerverhöhung zum 01.01.2019**
2. **Kurzfassung des Jahresberichts 2017**
3. **Offenlegung des Jahresberichts 2017**
4. **Neue Rechengrößen der Sozialversicherung ab 01.01.2019**
5. **Information in eigener Sache**
6. **Termin der Hauptversammlung (HV) November 2018**

1. Beschluss des Verwaltungsrates zur Punktwerverhöhung zum 01.01.2019

In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 20.06.2018 wurde beschlossen, den Punktwert für die Berechnung der Anwartschaften und Renten mit Wirkung vom 01.01.2019 um 2,50 EUR auf 183,50 EUR zu erhöhen. Dies entspricht einer Punktwertsteigerung von 1,4%. Diese liegt deutlich oberhalb der durchschnittlichen Steigerungen der anderen zahnärztlichen Versorgungswerke.

Die Punktwertanpassung erfolgte bisher zum 01.07. eines Jahres. Auf entsprechende Aufforderung der Aufsicht hin wurde in der Hauptversammlung 2017 eine Satzungsänderung vorgenommen. Danach ist über den Punktwert erst dann zu

entscheiden, wenn auch die Hauptversammlung über das Jahresergebnis, das der Punktwertanpassung zugrunde liegt, entschieden hat. Somit erfolgt nunmehr erstmals eine Punktwertanpassung mit Wirkung zum 01.01.2019.

Für die Leistungen der Versorgungsanstalt an ihre Teilnehmer, die deren Beiträgen entsprechen, muss eine ausreichende Deckungsrückstellung (Vermögen) vorhanden sein.

Zur Berechnung der Deckungsrückstellung geht der Versicherungsmathematiker von einem kalkulatorischen Zins, dem sogenannten Rechnungszins aus. Mit diesem muss sich das Anlagevermögen der Versorgungsanstalt zukünftig verzinsen, um die bestehenden Leistungsansprüche der Teilnehmer erfüllen zu können. Die Gesamtrendite unserer Kapitalanlagen lag im Durchschnitt der letzten 10 Jahre bei rund 4%. Die Entwicklung am Kapitalmarkt und die entsprechenden Prognosen haben den Verwaltungsrat dazu bewogen, den Rechnungszins zum 01.01.2019 vorsorglich auf 3,0% festzulegen. Damit wird angesichts des dauerhaft niedrigen Zinsniveaus die Handlungsfreiheit der Versorgungsanstalt gewahrt. Zugleich können Erträge, soweit sie den Rechnungszins übersteigen, zur Bildung von Rücklagen und zur Leistungsverbesserung verwendet werden.

Aus diesem Anlass weist der Verwaltungsrat nochmals auf Folgendes hin:

Die Versorgungsanstalt berücksichtigt in ihren langfristigen Berechnungen zur Leistungsfähigkeit für ihre Teilnehmer in ausreichendem Maße die demografischen Entwicklungen mit sukzessiver Erhöhung des Regelrentenbezugsalters. Sie betreibt durch die Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen Vorsorge, um die erworbenen Leistungszusagen auch in der Zukunft zu halten.

Im Gegensatz dazu sind die Leistungen der DRV nicht ausfinanziert und unterliegen immer auch den jeweils herrschenden politischen Einflüssen. Um das dortige Rentenniveau bei steigender Lebenserwartung von 48% und Beitragsstabilität zu erhalten, sind zu dessen Finanzierung in den nächsten Jahren mindestens weitere 500 Millionen Euro jährlich oder bis zum Jahr 2025 insgesamt 3,6 Milliarden Euro aus Steuermitteln nötig. Hier greift die Regierung den Steuerzahlern zusätzlich kräftig ins Portemonnaie.

Während die Versorgungsanstalt ihre Leistungen ausschließlich aus Beiträgen und Kapitalerträgen ohne staatliche Zuschüsse erzielen muss, erhält die Deutsche Rentenversicherung (DRV) zur Zahlung der Renten bereits jetzt einen Zuschuss aus Steuermitteln in Höhe von nahezu 30%.

Trotzdem beläuft sich die sogenannte Nachhaltigkeitsrücklage, also der Betrag, den die DRV als Sicherheit vorhalten muss, nur auf das 1,5fache der monatlichen Rentenzahlungen. Mit den Rücklagen der Versorgungsanstalt hingegen wären ohne weitere Beitragseinnahmen zum jetzigen Zeitpunkt Rentenzahlungen für mehr als 16 Jahre bzw. rund 200 Monate möglich. Das spricht für die Sicherheit unseres unabhängigen Finanzierungssystems.

Die Rentenerhöhungen der Versorgungswerke und der Deutschen Rentenversicherung unterliegen unterschiedlichen Voraussetzungen. Bei der Deutschen Rentenversicherung richten sich die Anpassungen des Rentenniveaus

nach der Höhe der jährlichen Entwicklung der Bruttolohnsumme. Die Erhöhungen sind also abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Bei den Versorgungswerken richten sich die Rentenanpassungen hingegen nach den Erträgen aus den Kapitalanlagen.

Da die sich Punktwertentwicklung der Versorgungsanstalt und die Rentendynamik in der DRV nach unterschiedlichen Kriterien richten, sind sie nicht direkt vergleichbar.

Schaut man auf die Entwicklung der letzten 20 Jahre zurück, ist der Punktwert der Versorgungsanstalt jährlich um 1,15% gestiegen. Bei der DRV betrug die Steigerung im gleichen Zeitraum 1,2% pro Jahr. Somit sind die durchschnittlichen Rentenanstiege nahezu identisch - und dies trotz eines inzwischen mehrere Jahre anhaltenden Zinsumfeldes, das eine erhebliche Herausforderung für die Erzielung von Zinserträgen für die Versorgungswerke darstellt.

2. Kurzfassung der Jahresrechnung 2017

	2016	2017	
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	366.331	381.488	15.157
Eigenkapital	42.435	61.770	19.335
Deckungsrückstellung	321.147	317.198	-3.949
<u>Kapitalanlagen</u>			
Grundbesitz	79.888	55.285	-24.603
Termingelder bei Kreditinstituten	15.253	13.572	-1.681
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen	120.338	105.421	-14.917
Beteiligungen	19.701	21.241	1.540
Festverzinsliche Wertpapiere und Fondsanteile	120.715	170.204	49.489
Kapitalanlagen gesamt	355.895	365.723	9.828
Beitragseinnahmen (einschließlich Überleitungen)	26.930	26.783	-147

Erläuterung: Die Änderung bei der Position „Grundbesitz“ ist darauf zurückzuführen, dass mehrere Immobilienfonds in einen Dachfonds überführt wurden und nunmehr als Fondsanteile auszuweisen sind.

<u>Versorgungsleistungen</u>	TEUR 2017
Altersrenten einschl. Kinderzuschlag	18.090
Berufsunfähigkeitsrenten " "	386
Witwen-u. Waisenrenten, Renten für Vorjahre	5.249
Versorgungsleistungen gesamt:	23.725

Verwaltungskostensatz

2016 = 1,74 %

2017 = 1,75 %

Gesamtteilnehmerbestand	2016	2017
Männlich	1.522	1.550
Weiblich	1.000	1.086
Gesamt	2.522	2.636

Aktiver Teilnehmerbestand	2016	2017
Männlich	1.056	1.056
Weiblich	873	911
Gesamt	1.929	1.967

Versorgungsempfänger	2016	2017
Altersrentner	617	644
Berufsunfähigkeits-Rentner	25	25
Gesamt	642	669
Witwen/Witwer	232	226

3. Offenlegung des Jahresberichts 2017

Gemäß § 25 Abs. 4 der Satzung wird hiermit bekanntgegeben, dass der Jahresbericht 2017 in der Zeit

**von Montag, den 05.11.2018
bis Freitag, den 30.11.2018**

während der Geschäftszeiten (Mo.-Do. 7.30. – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.30 Uhr) **auf der Geschäftsstelle der VERSORGUNGSANSTALT** bei der Landeszahnärztekammer RLP, 117er Ehrenhof 3, 55118 Mainz zur Einsicht offen liegt. Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

4. Kabinett beschließt Rechengrößen der Sozialversicherung 2019

Das Bundeskabinett hat die Rechengrößen der Sozialversicherung für das **Jahr 2019** beschlossen. Die **Beitragsbemessungsgrenze** der Angestelltenversicherung in der Deutschen Rentenversicherung Bund beträgt nunmehr **6.700,00 EUR monatlich**.

Die **vorgenannten Zahlen gelten ab Januar 2019 für nicht niedergelassene Teilnehmer der Versorgungsanstalt** und sind bei der Berechnung der Versorgungsabgaben zu berücksichtigen.

5. In eigener Sache

- a) Es können weiterhin Beitragszuzahlungen erfolgen. Zuzahlungen, die bis zum 31.03.2019 vorgenommen werden, werden bei der Versorgungsanstalt noch für das Jahr 2018 berücksichtigt.
- b) Unsere Homepage wurde grundlegend überarbeitet. Eine Navigation ist nun auch auf die Nutzung der Homepage mit mobilen Endgeräten abgestimmt. Außerdem stehen nunmehr verschiedene Formulare zum Herunterladen zur Verfügung. Die Internetadresse bleibt unverändert: www.varlp.de

Wir würden uns freuen, wenn Sie auf der neugestalteten Seite vorbeischauen.

- c) Die Lebendbescheinigungen für Rentner werden zukünftig elektronisch eingeholt. Die Versorgungsanstalt wird bei Rentnern somit keine Lebendbescheinigungen mehr anfordern. Eine Mitwirkung von Rentenbeziehern ist künftig nicht mehr erforderlich.

Eine elektronische Abfrage des Familienstands ist nicht möglich. Hinterbliebene (Witwen und Witwer, Waisen, Halbwaisen) werden deshalb weiterhin angeschrieben, damit die Berechtigung des fortgesetzten Leistungsbezugs geprüft werden kann.

- d) Am 27.12.2018 und am 28.12.2018 ist die Geschäftsstelle geschlossen.

6. Hauptversammlung 14.11.2018

Wir weisen Sie darauf hin, dass die nächste Hauptversammlung der Versorgungsanstalt am Mittwoch, den 14.11.2018 um 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Landes Zahnärztekammer stattfinden wird.

Alle Teilnehmer der Versorgungsanstalt sind hierzu herzlich eingeladen.

Mit besten kollegialen und freundlichen Grüßen

Ihre VERSORGUNGSANSTALT



(Dr. Gert Beger)
Vorsitzender des Verwaltungsrates



(Dr. Matthias Ermert)
Geschäftsführer